



QUEER VOLLEYBALL LEAGUE

| FINANZORDNUNG |

01 GRUNDSÄTZE	3
02 MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSFRISTEN	3
2.1 Art und Höhe von Beiträgen	
2.2 Zahlungsfristen von Beiträgen	
2.3 Teamkonto	4
03 KAUTIONEN	4
3.1 Kautionen	
3.2 Erhebung der Kaution	5
3.3 Kautionskonto	
3.4 Rückzahlung	
04 STRAFGEBÜHREN	5
4.1 Strafgewährungen	
4.2 Arten der Strafgewährungen	6
05 KOSTENERSTATTUNG	6
5.1 Kostenerstattung	
5.2 Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen	7
5.3 Delegiertenversammlung	
06 FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN	8
6.1 Forderungen der QVL	
6.2 Verbindlichkeiten der QVL	
6.3 Guthabenerstattung	
07 KONTENÜBERSICHT UND JAHRESABSCHLUSS	8
7.1 Kontenübersicht	
7.2 Jahresabschluss	

01 GRUNDSÄTZE

1.1 GRUNDSÄTZE

- 1.1.1 Die Queer Volleyball League e.V. (QVL) ist ein gemeinnütziger Verein, der keinen Gewinn erwirtschaftet.
- 1.1.2 Die QVL finanziert sich primär durch Mitgliedsbeiträge, die für den Betrieb genutzt werden.
- 1.1.3 Es werden Rücklagen in Höhe von € 5.000,00 gebildet, um die Unterstützung von Teams in Städten mit hohen Hallenmieten gewährleisten zu können.

02 MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSFRISTEN

2.1 MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSFRISTEN

- 2.1.1 Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich über das Vereinskonto, Barzahlungen sind unzulässig.
- 2.1.2 Alle gemeldeten Spieler*innen eines Teams müssen Mitglied der QVL werden und sind beitragspflichtig.
- 2.1.3 Der Beitrag ist pro Spielklasse (All Gender/ FLINTA*/ Seniors) zu entrichten.
- 2.1.4 Mitgliedschaften werden nicht automatisch verlängert.
- 2.1.5 Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Delegiertenversammlung festgelegt.
- 2.1.6 Das Teamkonto ist ein virtuelles Buchungskonto der Liga und wird nicht verzinst.

2.2 ART UND HÖHE VON BEITRÄGEN

ART DES BEITRAGS:	HÖHE:
MITGLIEDSBEITRAG	€ 25,00 pro Spieler*in pro Klasse pro Saison

2.3 ZAHLUNGSFRISTEN VON BEITRÄGEN

ART DER FRIST:	FRIST
MITGLIEDSBEITRÄGE	Sind bis zum 31. Januar der Saison zu zahlen.
NACHFRIST	Ist bis zum 30. April der Saison, mit einer zusätzlichen Gebühr von € 25,00.
KAUTIONEN	Sind bis zum 31. Januar der Saison zu zahlen bzw. auszugleichen.
NACHMELDUNGEN	Beiträge für nachgemeldete Spieler*innen sind spätestens vier Wochen nach Anmeldung zu zahlen.
STRAFGEBÜHREN	Sind bis zum 30. Sep. der Saison zu zahlen.

2.4 TEAMKONTO

TEAMKONTO:	Mixed	#14xx
	FLINTA*	#24xx
	Seniors	#34xx

03 KAUTIONEN

3.1 KAUTIONEN

3.1.1 Die Kautiön:

A ist bei der Anmeldung zu hinterlegen

B die Höhe wird von der Delegiertenversammlung festgelegt

C dient als Sicherheit für Strafgebühren und ausstehende Forderungen

D wird auf dem Teamkautionskonto hinterlegt

3.1.2 Das Teamkautionskonto ist ein virtuelles Buchungskonto der Liga und wird nicht verzinst.

3.1.3 Die Kautiön wird in die nächste Saison übertragen, falls das Team weiterspielt.

3.2 ERHEBUNG DER KAUTION

BETRAG

KAUTIONSBEITRAG: € 100,00 pro Team [Stand 2016]

3.3 KAUTIONSKONTO

KAUTIONSKONTO:	Teamkautionskonto
	Mixed #16xx
	FLINTA* #26xx
	Seniors #36xx

3.4 RÜCKZAHLUNG

3.4.1 Teams können die Kautionsrückzahlung schriftlich bis zu einem Jahr nach Abmeldung zurückfordern.

3.4.2 Erfolgt keine Rückforderung bis zum 31.10. des Folgejahres, wird die Kautionsrückzahlung als Spende an die Liga behandelt.

04 STRAFGEBÜHREN

4.1 STRAFGEBÜHREN

4.1.1 Über die Höhe der Strafgeldbußen entscheidet die Delegiertenversammlung.

4.1.2 Bei Nichtzahlung wird die Kautionsrückzahlung genutzt.

4.1.3 Nicht gedeckte Beträge führen zum Ausschluss des Teams in der nächsten Saison.

4.1.4 Der*die Teamverantwortliche*r hat dennoch für den Kontoausgleich zu sorgen.

4.2 ARTEN DER STRAFGEBÜHREN

ART DER STRAFGEBÜHR	HÖHE
Zu späte Teamrückmeldung (mind. 6 Spieler*innen bis 31.12.)	€ 10,00 pro überzogene Woche
Unvollständiges Erscheinen/ Nichtantritt des Teams	€ 50,00 pro Spieltag und zum Q-Cup € 100,00 zum letzten Spieltag der Gruppe
Ausgefallener Spieltag (durch Gastgeberteam) gemäß der Spielordnung 5.5.	€ 50,00 pro Spieltag
Verspätete Zahlung der Mitgliedsbeiträge	€ 25,00 nach dem 31. Januar
Verspätete Zahlung der Mitgliedsbeiträge bei Nachmeldungen	€ 25,00 wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Nachmeldung gezahlt

05 KOSTENERSTATTUNG

5.1 KOSTENERSTATTUNG

5.1.1 Die QVL übernimmt notwendige Kosten des Ligaspielbetriebs:

ART DER KOSTEN:	HÖHE
HALLENMIETEN	Vollständige Übernahme gegen Einreichen der Rechnung.
VERPFLEGUNG	Bis zu € 45,00 pro Team Spieltag [Stand: 2019]

5.1.2 Sollte zum Zeitpunkt der Spieltags-Abrechnung keine Rechnung vorliegen, ist der Betrag für die Hallenmiete auf der Abrechnung aufzuführen. Mit entsprechendem Vermerk wird dieser erst mit Rechnung gezahlt.

5.1.3 Das gastgebende Team ist dafür verantwortlich, die Verpflegung zu organisieren.

- 5.1.4 Verpflegung während eines Spieltages wird bis zur von der Delegiertenversammlung festgelegten Höhe übernommen.
- 5.1.5 Sollte die Versorgungspauschale überschritten werden, wird nur der maximal zulässige Betrag überwiesen.
- 5.1.6 Auf der Delegiertenversammlung kann ein Antrag zur Auszahlung der Restkosten gestellt werden, insofern die Finanzen der Liga dies zulassen.
- 5.1.7 Die entstandenen Kosten werden nach Zusendung der Belege in digitaler Form an den Finanzvorstand erstattet. (Originalbelege müssen nur bis zur vollständigen Zahlung aufbewahrt werden).
- 5.1.8 Die Rückerstattung der Verpflegungsausgaben abzüglich Pfandes sollte innerhalb von 4 Wochen nach dem Spieltag beim Finanzvorstand geltend gemacht werden, jedoch bis spätestens 15. Oktober des laufenden Kalenderjahres.
- 5.1.9 Die Rückerstattung erfordert bis zu 4 Wochen Bearbeitungszeit.

5.2 FAHRTKOSTEN UND AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN:

ART DER KOSTEN:	HÖHE
VORSTAND:	Tatsächliche Aufwendungen
KASSENPRÜFER:	Fahrtkosten für Prüfungen und Versammlungen.
GRUPPENKOORDINATOR*IN:	€ 50,00 Ehrenamtspauschale
VORSTANDSMITGLIEDER:	€ 360,00 Ehrenamtspauschale

5.3 DELEGIERTENVERSAMMLUNG

- 5.3.1 Die Kosten für die Delegiertenversammlung (Raummieten und Verpflegung während der Tagung) werden in unbegrenzter Höhe übernommen.
- 5.3.2 Der Vorstand gibt den Ausrichter*innen einen finanziellen Rahmen vor.

__06__ FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

6.1 FORDERUNGEN DER QVL

- 6.1.1 Teams müssen alle Forderungen (z. B. Mitgliedsbeiträge, Strafgebühren) bis zum Ende der Saison begleichen.
- 6.1.2 Für Kautionen und Strafgebühren haften alle Teammitglieder gesamtschuldnerisch.
- 6.1.3 Ein Team kann sich erst nach Begleichung sämtlicher Forderungen der Liga aus vorangegangenen Jahren wieder zur Teilnahme anmelden.
- 6.1.4 Die Zusammensetzung der Teams bzgl. der Kautionen und Strafgebühren spielt keine Rolle.

6.2 VERBINDLICHKEITEN DER QVL

- 6.2.1 Die Liga begleicht berechnete Forderungen der Teams innerhalb von vier Wochen nach Vorlage der Belege in digitaler Form.

6.3 GUTHABENERSTATTUNG

- 6.3.1 Teams, die am Ende einer Saison ein Guthaben bei der Liga haben, können sich dieses auszahlen oder in die nächste Saison übertragen lassen.

__07__ KONTENÜBERSICHT UND JAHRESABSCHLUSS

7.1 KONTENÜBERSICHT

- 7.1.1 Teams erhalten eine Übersicht ihrer Forderungen und Verbindlichkeiten.

7.2 JAHRESABSCHLUSS

- 7.2.1 Die Liga erstellt eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Haushaltsplan, die der Delegiertenversammlung vorgelegt werden.